

Nächste Runde beim Kampf um "UkrTatNafta" eingeläutet

04.06.2008

Der Fonds für Staatseigentum hat erklärt, dass er vor dem Kiewer Schiedsgericht das Verfahren zur Anerkennung der Ungesetzlichkeit des Kaufes von 18,6% der Aktien der größten ukrainischen Erdölfirma der Geschlossenen Aktiengesellschaft "UkrTatNafta" durch die Unternehmen AmRuz Trading und die SeaGroup International. Die tatarischen Aktionäre des Unternehmens nannten die Entscheidung des Gerichts juristisch haltlos und haben diese bereits vor die Berufungsinstanz gebracht. Diese Entscheidung kann entscheidend werdend beim Kampf um die Kremenschug Raffinerie, merken Experten an.

Der Fonds für Staatseigentum hat erklärt, dass er vor dem Kiewer Schiedsgericht das Verfahren zur Anerkennung der Ungesetzlichkeit des Kaufes von 18,6% der Aktien der größten ukrainischen Erdölfirma der Geschlossenen Aktiengesellschaft "UkrTatNafta" durch die Unternehmen AmRuz Trading und die SeaGroup International. Die tatarischen Aktionäre des Unternehmens nannten die Entscheidung des Gerichts juristisch haltlos und haben diese bereits vor die Berufungsinstanz gebracht. Diese Entscheidung kann entscheidend werdend beim Kampf um die Kremenschug Raffinerie, merken Experten an.

Dass der Fonds für Staatseigentum (FSE) das Gerichtsverfahren zur Rückgabe der 18,6% der Aktien der Geschlossenen Aktiengesellschaft "UkrTatNafta" in Staatseigentum gewonnen hat, meldete gestern die Presseabteilung der Behörde. Beim FSE erzählte man, dass am 28. Mai das Schiedsgericht Kiew der Klage gegen "UkrTatNafta" die SeaGroup zur Ungesetzlichkeit des Kaufes von 9,96% der Aktien des Unternehmens auf Wechsel nachkam und am 2. Juni der Klage gegen "UkrTatNafta" und AmRuz in Bezug auf 8,36% der Aktien.

Bereits vorher hatte das Oberste Gericht alle Entscheidungen niederer Instanzen aufgehoben, welche die Gesetzlichkeit des Kaufes von 18,6% der Aktien von "UkrTatNafta" durch Strukturen der Offenen Aktiengesellschaft "TatNeft" bestätigten. Premierministerin Julia Timoschenko bewertete dies damals als Anerkennung der Rechte des Staates auf 61,6% der Aktien von "UkrTatNafta". Darüber hinaus haben andere Aktionäre erklärt, dass die Gerichtsentscheidung bedeutet, dass der Streit aufs Neue von Gerichten niederer Instanzen untersucht werden muss ("**Kommersant-Ukraine**" vom 20. Mai).

Der Parlamentsabgeordnete Sergej Paschinskij, welchen das Ministeriakabinett zum Vorstandsvorsitzenden von "UkrTatNafta" vorschlägt, drückte gestern seine Befriedigung über die getroffene Entscheidung aus. "In einer Folge von unrichtigen Entscheidungen, welche in der letzten Zeit hervorgebracht wurden, ist das die Einzige richtige. Ich bin sicher, dass das Schiedsgericht auf jeden Fall die Gesetzmäßigkeit dieser Gerichtsentscheidung bestätigt und der Staat kann die operative Kontrolle über das Unternehmen errichten.", erklärte Paschinskij. Gerade wird "UkrTatNafta" von dem vom Sumyer Schiedsgericht eingesetzten Pawel Owscharenko geleitet. Für die Einsetzung von Owscharenko trat die Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Korsan" (gehört zur "Privat" Holding) ein und dagegen die tatarischen Aktionäre und das Ministeriakabinett.

Bei "TatNeft" geht man davon aus, dass die Entscheidung des Gerichts ungesetzlich ist und verkündet, dass man bereits in Berufung gegangen ist. "Im Laufe von fünf Jahren haben Gerichte oberer Instanzen, darunter das Oberste Schiedsgericht der Ukraine und das Höchste Gericht, die Rechtmäßigkeit der Ausgabe von Wechseln anerkannt. Jetzt trifft das Kiewer Schiedsgericht eine komplett entgegengesetzte Entscheidung, dass sieht wenigstens merkwürdig aus. Daher gehen wir davon aus, dass das Berufungsgericht in jedem Fall die Entscheidung zurück nimmt und den Status quo wiederherstellt. Obgleich unter Einbeziehung aller Ereignisse, welche bei 'UkrTatNafta' vor sich gehen, eine Prognose der Entscheidung des Gerichts sogar bei hundertprozentiger Sicherheit im eigenen Recht sehr schwierig ist.", erklärte man dem "**Kommersant-Ukraine**" im Unternehmen. Bei "TatNeft" erinnerte man daran, dass man ein internationales Gerichtsverfahren gegen die Ukraine eingeleitet hat, wobei von der Ukraine 1,13 Mrd. \$ als Kompensation für den Verlust der Kontrolle über "UkrTatNafta" gefordert werden. Später beabsichtigen noch drei weitere Konfliktteilnehmer ähnliche Klagen einzureichen, in deren Resultat die Summe spürbar wächst ("**Kommersant-Ukraine**" vom 22. Mai). Paschinskij erklärte, dass wenn das Berufungsgericht bestätigt, dass das Geschäft mit Wechseln ungültig ist, dann werden die

Aktien "UkrTatNafta" zurückgegeben. "Und dann kehren wir zur Situation des Jahres 1998 zurück, als die Wechsel noch nicht ausgegeben waren. Das heißt die Ukraine besitzt 49,9% der Aktien und die tatarischen Aktionäre 49,1%.", denkt der Parlamentsabgeordnete. Übrigens, der Jurist der Anwaltskanzlei "Peskow und Partner", Gennadij Peskow, sagt, dass das Gericht einfach die Zusatzemission von Aktien zurück nimmt und dann in der Tat alles zur Situation von 1998 zurückkehrt, oder kann einfach 18,6% an den Staat zurückgeben.

In jedem Fall ist sich der Partner der Kanzlei "Prawowyje Partnjory", Andrej Domanskij, sicher, dass die Entscheidung des Berufungsgerichts entscheidend im Kampf um "UkrTatNafta" werden wird. "Jetzt sind 18,6% der Aktien vom Konto der Bank ING Baring genommen und zur Sicherung 'Naftogas' übergeben worden. Was, vom Wesen her, eine unklare Situation um das Unternehmen erzeugt. Nach der Entscheidung des Gerichts wird es vollständige Klarheit damit geben, wem diese Aktien gehören. Falls diese in das Eigentum von 'Naftogas' übergeben werden, dann kann das Unternehmen eine Aktionärsversammlung durchführen und im Betrieb seine eigene Leitung einsetzen.", denkt das Mitglied des Parlamentsausschusses für Energiefragen, Oleg Sarubinskij.

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 721

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.